AUSGABE 02 | JUNI 2011

KONSUMENTENSTIMME

FAKTEN, ZAHLEN UND HINTERGRÜNDE ZU KONSUMENTENTHEMEN VON COMPARIS.CH

2 Interview
Ruth Humbel zu den Kinderprämien >

4 Autoversicherung
Autofahrer wechseln kaum >

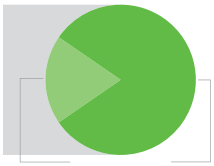

4 Kleiner Unterhalt
Mieter bezahlen zu viel selber >

HIER KLEMMT ES BEI DER TELEKOMMUNIKATION

Zu hohe Tarife beim Telefonieren mit dem Handy, Knebelverträge und Unsummen fürs mobile Surfen im Ausland: Die Kundinnen und Kunden der Schweizer Handyanbieter haben wenig Grund zum Fröhlichsein.

Ralf Beyeler *

Quelle: fotolia.de

Sind die Telecomdienste in der Schweiz vielfältig, qualitativ hochstehend, preiswert und erst noch national und international konkurrenzfähig? Die Antworten darauf soll der Bericht des Bundesrates «Evaluation zum Fernmeldemarkt»[1] liefern. Dieser Bericht ist der Auslöser für einen kritischen Blick aus Konsumentensicht auf die Telecom-Landschaft. Es zeigt sich nämlich, dass beim Telefonieren – egal ob Festnetz oder Mobile – und beim Surfen der Schuh an einigen Stellen drückt. Vielfältig sind die Angebote, das steht ausser Frage. Die grossen Anbieter Swisscom, Sunrise und Orange sowie zahlreiche kleinere Firmen bieten derart viele Produkte an, dass es praktisch unmöglich ist, sich einen Überblick zu verschaffen. Dies ist sicher ein Grund, warum die Kundinnen und Kunden ihren Anbieter kaum wechseln, obwohl sie so zu günstigeren Tarifen kommen würden.

Stopp Knebelverträge

Ein weiteres Wechselhindernis sind die Knebelverträge. Als Kunde schliesst man einen Vertrag ab, der sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um ein Jahr verlängert, wenn man ihn nicht rechtzeitig kündigt. Dass sie in ihrem Vertrag diese sogenannte Roll-Over-Klausel haben, ist den meisten Kunden nicht bewusst. Will man seinen Vertrag ausserterminlich kündigen, muss man mit Strafgebühren von mehreren hundert Franken rechnen. Positiv ist, dass Cablecom seit Anfang 2011 die Roll-Over-Klausel nicht mehr anwendet und Swisscom im Februar verkündet hat, dass sie spätestens ab Ende Jahr ebenfalls darauf verzichten wolle. Bleibt zu hoffen, dass die anderen Anbieter nachziehen werden.

Terminierungsgebühren als fauler Zauber

Preiswert sind die Telecom-Dienstleistungen in der Schweiz sicher nicht. Im Vergleich zum Ausland ist die Schweiz auch hier eine Hochpreisinsel. Richtig ins Geld gehen beim Telefonieren die Anrufe vom Festnetz auf Handys oder vom Handy zum Handy eines anderen Anbieters. Die hohen Terminierungsgebühren – also die Gebühren für den anderen Anbieter, die verrechnet werden, wenn man auf ein fremdes Netz anruft – seien schuld daran, argumentieren die Anbieter. Das mag früher der Fall gewesen sein: 2005 betrugen die Terminierungsgebühren rund 35 Rappen pro Minute (exkl. MwSt), heute sind es nur noch etwa 9 Rappen. Das ist ein Abschlag von 75 Prozent. Die Preise für die Endkunden dagegen sind deutlich weniger stark gesunken.

Kostenfalle Roaming

Unverschämt hoch sind die Preise für den Gebrauch des Schweizer Handys im Ausland. Beim Telefonieren hat man sich mittlerweile an die hohen Preise gewöhnt und nutzt das Handy im Ausland dementsprechend zurückhaltend.

Mit der zunehmenden Beliebtheit von Smartphones ist beim Roaming ein weit gravierenderes Problem aufgetaucht: Die Kosten für das mobile Surfen im Ausland mit iPhone und Co. stellen alles in den Schatten.

Fortsetzung auf Seite 2 >

> Fortsetzung von Seite 1

Ein Beispiel: Das Übertragen von 250 MB kostet für Swisscom-Kunden in der Schweiz 45 Franken (inkl. Handyabo). Im Ausland verlangt Swisscom für die gleiche Dienstleistung 395 Franken, 9-mal mehr! Selbst wer sich eine Option fürs Ausland besorgt, mit der günstigere Preise fürs Roaming möglich sind, bezahlt immer noch 229 Franken; 5-mal mehr. Gerade im Ausland sind Smartphones praktisch: Den Weg zum Hotel nachschauen, die Wetterprognose abrufen oder ein paar Fotos nach Hause schicken. In der EU ist das Problem der hohen Roaminggebühren erkannt: Fürs Telefonieren gelten EU-weit relativ moderate Höchstpreise und auch beim mobilen Internet zeichnet sich eine Vernunftslösung ab. So bietet etwa die Deutsche Telekom ab Juli für 14.95 Euro pro Woche unlimitiertes Surfen im europäischen Ausland an.

Der Schuh drückt an manchen Stellen. Dies lässt sich aus dem Bericht ableiten. Obwohl sich die Politik der Probleme bewusst ist, wird nichts unternommen. Die Konsumentinnen und Konsumenten aber würden sich über tiefere Preise freuen. •

Quelle: comparis.ch

* Ralf Beyeler ist Telecom-Experte bei comparis.ch

Ein Bündel voller teurer Überraschungen

Kein Internet-Anschluss ohne Telefon-Anschluss, kein Digital-TV ohne Telefon und Internet-Anschluss: Solche Bundle-Angebote sind gang und gäbe. Für die Konsumenten sind sie allerdings ein Ärgernis. Um ein bestimmtes Produkt zu erhalten, muss man ein ganzes Bündel anderer Produkte dazu kaufen, auch wenn man dieses vielleicht gar nicht braucht.

Es gibt keinen Grund, warum man bei Swisscom für einen ADSL-Anschluss auch einen Telefonanschluss berappen muss oder bei Cablecom fürs analoge Fernsehen bezahlen muss, wenn man digitales Fernsehen will. Um bei Swisscom Digital-TV empfangen zu können, braucht es sogar Telefon und Internet. (rb) •

1 Quelle: Bundesamt für Kommunikation BAKOM: «Evaluation zum Fernmeldemarkt, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats KVF-S vom 13. Januar 2009 (09.3002)», 2010.
Download: http://www.bakom.admin.ch/

«DIE SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN MUSS IMMER WIEDER NEU ÜBERDACHT WERDEN»

Ruth Humbel möchte mit ihrem Vorstoss, die Kinder von der Krankenkassenprämie zu befreien, nicht nur die Familien entlasten, sondern auch die Kostenverteilung zwischen Alt und Jung anpassen. Die Konsumentenstimme sprach mit ihr über ihre parlamentarische Initiative.

Interview: Jonas Grossniklaus

Quelle: Dominik Fricker

Ruth Humbel vertritt seit 2003 für die CVP den Aargau im Nationalrat.
Sie arbeitet als Beraterin im Gesundheitswesen.

Frau Humbel, Sie schlagen vor, dass Kinder keine Krankenkassenprämien mehr bezahlen müssen. Wie schwer ist denn Ihrer Meinung nach die Last der Krankenkassenprämien für Familien?

Diese Last ist gross. Für viele, insbesondere für den Mittelstand, ist die Belastung durch die Krankenkassenprämien mittlerweile grösser als die Steuerbelastung. Das führt zu immer mehr Umverteilung und Prämienverbilligung. Die Folge ist ein dynamischer Irrsinn: 5,5 Milliarden bezahlen die unter 50-Jährigen an die Gesundheitskosten der über 60-Jährigen. Die Familien unter 50 Jahren bekommen 80 bis 90 Prozent der 4 Milliarden Prämienverbilligungen, welche via Steuern vor allem von den Älteren bezahlt werden. Dazu kommt, dass ca. 50 Prozent der Kinder bereits Prämienverbilligungen erhalten. Unser System ist zu kompliziert und führt nicht zur gewünschten Entlastung. Mit der Prämienbefreiung für Kinder hätte man eine wesentliche Entlastung, würde die Umverteilung stoppen und das System wesentlich vereinfachen.

Das heisst aber auch, dass man die Prämienverbilligungen für Familien reduzieren müsste?

Ja, die Prämienverbilligungen bei Familien müssten zurückgehen. Und es könnte sein, dass für ältere Personen ein wenig mehr Prämienverbilligungen ausbezahlt werden müssten. Mir ist aber auch klar: Der wichtigste Punkt in der Krankenversicherung ist die Problematik der Kostenentwicklung…

…was ich auch noch ansprechen wollte…

…klar ist: Wir können keine Kosten senken, das geht nicht. Wir müssen aber alle möglichen Massnahmen ergreifen, um die aktuelle Kostensteigerung von 4 bis 5 Prozent zu halbieren. Dazu braucht es bereits enorme Anstrengungen. Kostensenkungen sind nur mit rigorosen Rationierungsmassnahmen möglich. Aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizintechnischen Fortschritts werden auch dann die Kosten steigen. Und mit den Kosten steigen auch die Prämien. Darum muss man sich bei der Finanzierung fragen, ob es sinnvoll ist, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung Prämienverbilligungen benötigt. Gegen meinen Vorstoss wird das Argument der Giesskanne genannt. Aber: Die verpönte Giesskanne geht immer zu Lasten des Mittelstandes. Für die tiefsten Einkommen

gibt es immer Entlastungen. Bei den Reichsten, das ist aber sowieso nur ein kleiner Teil, spielt es keine Rolle. Die meisten Lasten tragen die Familien, die gerade keine Prämienverbilligungen erhalten. Und diese Familien würden mit meiner Initiative entlastet.

In Ihrem Vorstoss erwähnen Sie auch eine Einkommensobergrenze für eine Prämienbefreiung, um das Giesskannenprinzip zu verhindern.
Ja, aber ich favorisiere das nicht. Dann muss man wieder eine Grenze ziehen. Es gibt andere Bereiche, wo man bei den gutverdienenden Familien Einschränkungen machen kann, beispielsweise bei Personen im AHV-Alter mit kleinen Kindern.

Neben Ihrer parlamentarischen Initiative gibt es auch eine weiterreichendere Initiative von Frau Leutenegger Oberholzer. Sie will auch die jungen Erwachsenen in Ausbildung von den Prämien befreien. Was meinen Sie dazu?
Für mich geht das zu weit. Vor allem wird die Abgrenzung schwierig: Die meisten jungen Erwachsenen sind in Ausbildung, viele arbeiten und machen daneben noch eine Ausbildung, andere sind in Ausbildung und haben noch einen Nebenjob. Man müsste eher die jungen Erwachsenen vom Risikoausgleich befreien. So müssten sie nur die Kosten bezahlen, die ihre Altersgruppe verursacht und nicht noch die Kosten der älteren Generation. Dann wäre die Prämie etwa so hoch wie jetzt eine Kinderprämie und das wäre wohl zumutbar.

Zurück zu Ihrer parlamentarischen Initiative: Wie sähe die Umsetzung aus, wer würde die Leistungen der Kinder bezahlen?
Im Vorstoss habe ich das bewusst offengelassen. Es gibt aber drei Möglichkeiten: Die Gesundheitskosten der Kinder werden einfach durch die Krankenkasse eines Elternteils bezahlt. Oder man bezahlt die Kosten über den Risikoausgleich oder man verwendet die heutige Prämienverbilligung für Kinder dafür. Ich bin aber gegen ein solches Mischsystem. Ich finde die Bezahlung durch den Risikoausgleich am sympathischsten. Dann würde es letztlich über die Erwachsenenprämie gehen, ohne dass Familien mit Kindern für Krankenkassen unattraktiv werden. Bei allen drei Varianten wäre ein Arztbesuch des Kindes nicht einfach gratis: Die Kostenbeteiligung müsste trotzdem bezahlt werden.

In den letzten Jahren ist die Erwachsenenprämie sowohl prozentual als auch absolut stärker gestiegen als die Kinderprämie. Werden Familien mit dem Wegfallen der Kinderprämie überhaupt entlastet oder drückt der generelle Anstieg der Erwachsenenprämie stärker?
Gemäss meinen groben Berechnungen gibt es bereits eine Entlastung ab einem Kind, auch wenn die Erwachsenenprämie etwas ansteigt. Bei mehreren Kindern wird die Entlastung natürlich grösser.

Aber ist die hohe Erwachsenenprämie der Eltern nicht schon jetzt ein grosses Problem für Familien?
Das stimmt, darum gibt es ja auch dort die Prämienverbilligung.

Das System der Prämienverbilligung möchten Sie vereinfachen. Aber wird es am Ende wirklich einfacher, wenn zwar die Prämienverbilligung für die Kinder wegfällt, die für die Eltern aber weiterhin benötigt wird? Dieses System fällt ja nicht weg.
Nein, wir haben im System weiterhin die öffentlichen Gelder. Diese Mittel sollten unbedingt im System bleiben. Ein Aspekt des Prämienanstiegs, neben dem Kostenanstieg, ist, dass die Kantone sich aus der Finanzierung zurückgezogen haben, beispielsweise durch die Verlagerung vom stationären Teil des Spitals in den ambulanten. In den letzten fünf Jahren sind die gesamten Gesundheitskosten ca. 15 Prozent gestiegen. Die Leistungen des Staats sind inklusive Prämienverbilligung im gleichen Zeitraum 8,5 Prozent gestiegen, die der Krankenkassen 26 Prozent. In den letzten Jahren gingen also mehr Kosten zu Lasten der Krankenkassen.

«In der Schweiz gibt es bisher nur eine Einheitskasse und die hat mittlerweile ein Defizit von 14 Milliarden. Das ist die Invalidenversicherung.»

In der Begründung Ihres Vorstosses schreiben Sie, dass die Solidarität erhöht werden soll. Nun gibt es im KVG verschiedene Solidaritäten, diejenige mit den Familien würde mit Annahme Ihrer Initiative sicher steigen. Die Solidarität zwischen den älteren, vielleicht kranken Kinderlosen und den jungen, gesunden Familien nimmt eher ab. Schliesslich steigt mit ihrer Initiative die Prämienlast der älteren Generation.
Die Prämienlast der Erwachsenen würde leicht erhöht. Einen altersabhängigen Unterschied gäbe es nicht. Die Solidarität zwischen den Generationen muss aber immer wieder neu überdacht werden. Als die AHV eingeführt wurde, ist es darum gegangen, die Altersarmut zu bekämpfen. Heute ist die Altersarmut praktisch kein Problem mehr. Es gibt zwar vereinzelt noch alte, arme Leute, aber für diese gibt es Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, die Unterstützung der Krankenkasse und am Ende gibt es die Sozialhilfe. Hingegen gibt es heute mehr arme Familien als früher. Die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung ist relativ gross: Die AHV ist zu bezahlen und eigentlich auch die Gesundheitskosten der älteren Bevölkerung. Darum muss die Generation der Erwerbstätigen entlastet werden. Ein anderer Ansatz wäre eine vierte Altersgruppe bei den Prämien gewesen, für Personen ab 60 Jahren. Ab diesem Alter fallen nämlich die hohen Gesundheitskosten an. Dazu habe ich eine Interpellation gemacht, aber diese Idee ist politisch nicht mehrheitsfähig. Mit der Prämienverbilligung für Kinder hätte man den ähnlichen Effekt, junge Familien müssten ein bisschen weniger für die ältere Generation bezahlen.

Ihre Initiative ist nur einer von vielen Vorstössen, die jeweils ein kleines Problem des aktuellen Systems beheben wollen. Welche Bedeutung spielt die drohende Einheitskrankenkasse bei solchen Vorstössen?
Teilweise handeln Krankenkassen politisch so unbedacht, dass sie Wasser auf die Mühlen der Befürworter einer Einheitskrankenkasse lenken. Beispielsweise, wenn sie die Direktzahlungen in den Apotheken einstellen oder bei der Frage der kalkulatorischen kantonalen Reserven. So entsteht eine gewisse Hektik und es gibt Vorstösse, um den Schaden zu begrenzen. Auch in bürgerlichen Kreisen ist man unzufrieden mit der aktuellen Situation. Dabei geht allerdings meistens die Kostenseite vergessen und dass es bei den Leistungen jedes Jahr einen Kostenanstieg von einer Milliarde Franken gibt. Ich bin klar gegen eine Einheitskasse. In der Schweiz gibt es bisher nur eine Einheitskasse und die hat mittlerweile ein Defizit von 14 Milliarden. Das ist die Invalidenversicherung. Dank dem Kopfprämiensystem in der Krankenkasse haben wir kein derartiges Defizit. Würde man es mit Lohnprozenten oder Steuern finanzieren, sähe das anders aus.

Viele der angesprochenen Vorstösse scheitern. Wie schätzen Sie die Chancen Ihrer Initiative ein?
Stimmt die ständerätliche Kommission dem Vorstoss zu, sind die Chancen intakt. Lehnt die Kommission den Vorstoss ab, ist dieser wohl gescheitert. Die Kantone sind für den Vorstoss und würden diesen unterstützen. Der Ständerat ist ja eigentlich die Kantonsvertretung und müsste darum auch dafür sein. Allerdings ist der Ständerat teilweise etwas unberechenbar. •

KLEINER UNTERHALT: MEHRAUSGABEN FÜR MIETER

Die Frage, wer für Unterhalts- und Reparaturarbeiten bei Mietwohnungen aufkommen muss, sorgt immer wieder für rote Köpfe. Insbesondere wenn es um den so genannten «kleinen Unterhalt» geht: Kleinere Reparaturen, die vom Mieter bezahlt werden müssen. Instandstellungsarbeiten, Ausbesserungen oder Reparaturen, die mehr als 150 bis 200 Franken kosten oder die von einem Fachmann vorgenommen werden müssen, überschreiten die Grenzen des kleinen Unterhalts und müssen vom Vermieter bezahlt werden.

Viele Mieter zahlen mehr als nur den kleinen Unterhalt, wie eine Umfrage von comparis.ch zeigt. Von den Mietern, die bereits einmal Reparaturarbeiten selbst bezahlt haben, hätten über 80 Prozent eigentlich nicht für die Kosten aufkommen müssen, da diese mehr als 200 Franken betragen haben oder die Arbeiten von einem Fachmann ausgeführt worden sind. Insgesamt waren knapp ein Drittel aller Mieter schon einmal davon betroffen.

13 Prozent der Mieter haben schon einmal mit ihrem Vermieter diskutiert, wer die Reparatur bezahlen muss. Dabei zeigt sich: In rund der Hälfte der Fälle hat es sich gelohnt, das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Der Vermieter hat die Kosten übernommen.

Dass Mieter des Öfteren mehr zahlen als sie müssten, liegt auch an der vagen Gesetzesdefinition des kleinen Unterhalts. Lenkt der Vermieter bei einer Rechnung für eine Unterhaltsarbeit nicht ein, bleibt nur der Rechtsweg. Viele Mieter dürften aufgrund der kleinen Beträge allerdings kein Interesse an einem Rechtsstreit haben und zahlen die Rechnung. Dies bestätigt auch Ruedi Spöndlin, Rechtsberater beim Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband: «Viele Mieterinnen und Mieter empfinden es als zu aufwändig, wegen einer Rechnung von wenigen hundert Franken einen Rechtsstreit auf sich zu nehmen, obwohl das erstinstanzliche Verfahren vor der Mietschlichtungsbehörde kostenlos ist». Letztlich ist dieses Verhalten gleich doppelt zum Nachteil der Mieter: Einerseits bezahlen sie eventuell zu viel. Andererseits bleibt die Rechtsunsicherheit beim kleinen Unterhalt bestehen, da nur wenige Urteile vorliegen, auf die man sich abstützen könnte. (jg) •

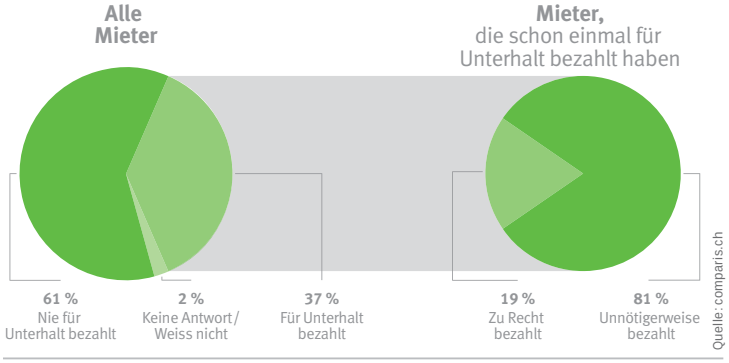

Kleiner Unterhalt: Zahlung der Mieter

Neues Auto und Wohnung nur eine App weg

Wohnungs- und Autosuche leicht gemacht: Für beides gibt es eine kostenlose App für iPhone und iPad. Gerade im Wohnungsmarkt gilt häufig: «de Schnäller isch de Gschwinder». Wer jederzeit die aktuellsten Angebote auf dem Wohnungsmarkt prüfen will, ist mit der App von comparis.ch deutlich schneller.

Die Comparis-Apps sammeln nicht nur die Angebote aus den verschiedenen Marktplätzen, die Inserate werden zusätzlich bewertet. Und man sieht, wann das entsprechende Auto oder die vermeintliche Traumwohnung zum ersten Mal inseriert wurde und wie sich der Preis seither entwickelt hat. Ladenhüter, die allenfalls seit drei Jahren und mehr inseriert sind, werden so auf einen Blick erkennbar. (läm) •

www.comparis.ch/comparis/downloads/apps.aspx

Wenig Versicherungswechsel beim Auto

Nur gerade 6 Prozent der Autofahrer haben auf das laufende Jahr hin ihre Versicherung gewechselt. Dies zeigt eine repräsentative Umfrage im Auftrag von comparis.ch. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Wechselquote sogar leicht tiefer.

Damals haben 7 Prozent ihre Versicherung gewechselt. Wer heute einen Vertrag neu abschliesst, spart rund 500 Franken. Dies ist möglich, weil in den vergangenen Jahren die Versicherungsprämien deutlich gesunken sind. Erkannt haben dies offenbar die jungen Autofahrer. Von den 18- bis 30-jährigen Befragten haben mit 12 Prozent signifikant mehr Autofahrer bei einem neuen Anbieter einen Vertrag abgeschlossen als Lenker der restlichen Altersgruppen. Diese Altersgruppe bezahlt auch die höchsten Prämien. (läm) •

Korb mit geringen Preisunterschieden

Ein Preisvergleich von Markenprodukten zeigt, dass auffallend viele Produkte praktisch gleich teuer sind. comparis.ch hat die Preise von 200 beliebten Markenprodukten bei Aldi, Coop, Denner, Lidl, Migros und Spar angefragt.

Am günstigsten sind Markenprodukte bei Lidl und Denner. Die Preisunterschiede für einzelne Produkte sind bei den Anbietern zum Teil erheblich. Ist man bereit, auch grössere Packungen zu kaufen, kann sich ein Preisvergleich lohnen. (läm) •

www.comparis.ch/konsumentenstimme

Impressum

Herausgeber
comparis.ch
Stampfenbachstrasse 48
CH-8006 Zürich
© 2011 comparis.ch
Redaktion
Jonas Grossniklaus,
Gabi Lämmli, Christian Schmelter
Telefon: +41 (0)44 360 52 62
Telefax: +41 (0)44 360 52 72
www.comparis.ch/konsumentenstimme
redaktion@comparis.ch